

PROTOKOLL

öffentlich

der 11. Sitzung des
GEMEINDERATES BALSTHAL

31. Oktober 2024, 19:00 Uhr bis 22:15 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Salome Hänggi, Stv. Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	Thomas Dobler, Gemeinderat Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Rahel Müller, Gemeinderätin Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Stimmzähler	René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Verwaltungsleitung	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Léon Metz, Leiter Finanzen Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste
Presse	Sophie Deck, Solothurner Zeitung
Entschuldigt	Rahel Bühler, Solothurner Zeitung René Hermann, Leiter Bildung Béatrice Scheurer, Solothurner Zeitung

Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderats, Sitzung vom 31.10.2024, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokolle des Gemeinderats, Sitzung vom 26.09.2024, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	10'
5.	Sanierung Gemeindehaus, Aussenhülle, Beschluss (G6080)	F. Spring	10'
6.	Konzessionsvertrag Atel Versorgungs AG (AVAG), Konzessionsgebühren, Beschluss (G6083)	H. von Arb	10'
7.	Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal, Genehmigung (G5810)	T. Dobler	10'
8.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 09.12.2024, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi	10'
9.	Garderoben FC Klus-Balsthal, Architekturleistungen, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G4073)	F. Spring	10'
10.	Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverbandes Kreisschule Thal, Zirkularbeschluss, Validierung (G6081)	T. Gygax	5'
11.	Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Zirkularbeschluss, Validierung (G5719)	T. Gygax	5'
12.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
13.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
14.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'
15.	Erlassgesuch Hundesteuern, Beschluss (G6082)	F. Kreuchi	10'
	Ausschluss der Öffentlichkeit		
16.	Erlassgesuch Mietgebühr Musikräume, Beschluss (G6084)	F. Kreuchi	10'
	Ausschluss der Öffentlichkeit		
17.	Personalangelegenheiten, Jahresbericht Verwaltung und Kanzlei, Präsentation (G4885)	T. Gygax	30'
	Ausschluss der Öffentlichkeit		
18.	Personalangelegenheiten, Jahresbericht Bau, Präsentation (G4885)	P. Buxtorf	30'
	Ausschluss der Öffentlichkeit		
19.	Personalangelegenheiten, Jahresbericht Einwohnerdienste, Präsentation (G4885)	S. Studer	30'
	Ausschluss der Öffentlichkeit		
20.	Personalangelegenheiten, Jahresbericht Finanzen, Präsentation (G4885)	L. Metz	30'
	Ausschluss der Öffentlichkeit		

Traktandum	1 Stimmzähler/-in (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-in
Beschluss	492

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

Traktandum	2	Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Sitzung vom 31.10.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937	Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	493	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 31. Oktober 2024 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss**Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 31. Oktober 2024 einstimmig.**

Traktandum	3	Protokolle des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 26.09.2024 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokolle des Gemeinderats
Beschluss	494	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 26. September 2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2024 mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Traktandum	4 Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492 Geschäftskontrolle
Beschluss	495

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.

Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via Gemeinденews-App der Einwohnergemeinde publiziert.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
003	Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung Einwohnergemeinde	80 %	Die Vernehmlassung der Reglemente wurde erfolgreich abgeschlossen.
006	Revision Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	20 %	Die Kanalfernsehraufnahmen sollen bis Ende 2026 abgeschlossen sein.
007	Revision Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)	20 %	BSB + Partner hat mit dem Aufbau der Hydraulik begonnen.
009	Klärung der Pumpwerkstandorte Einwohnergemeinde	45 %	Zur Definition der neuen Schutzzone werden Pumpversuche durchgeführt.
012	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Papier-Areal»	40 %	Die revidierte Planung soll dem GR im nächsten Jahr präsentiert werden.
017	Evaluierung und Einführung weiterer Einnahmequellen für die Gemeinde	85 %	Die Umsetzung der neuen Einnahmequellen soll bis Ende 2025 erfolgen.

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
020	Überarbeitung Strukturen und Zuständigkeiten zwischen Behörden und Schule	85 %	Die neuen Strukturen wurden in die Schulordnung eingearbeitet.
024	Überarbeitung und Verabschiedung Entsorgungsreglement	20 %	Zur Überarbeitung soll demnächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.
025	Erarbeitung Strategie «Zukunft Entsorgungsstelle Hunzikerhof»	20 %	Zur Erarbeitung soll demnächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.
026	Aufgleisen und Durchführung Projekt «Natur im Siedlungsraum»	90 %	Es wird ein Schlussbericht zu diesem Geschäft verfasst.
035	Erarbeitung Umsetzungsstrategie zum Bericht über die Schulwegsicherheit	80 %	Die KAPO Solothurn wird Geschwindigkeitsmessungen durchführen.
057	Überarbeitung Reglements über Gebühren und Grundeigentümerbeiträge	35 %	Der Entwurf des Reglements wurde in die Vorprüfung eingereicht.
063	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Bifangbünden»	35 %	Das Dossier wurde in die kantonale Vorprüfung eingereicht.
062	Umsetzung Projekt «Reduktion PSM durch Ersatz Schachtdeckel»	40%	Die Arbeiten werden bis Ende Jahr abgeschlossen sein.
064	Erarbeitung des Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» der UNICEF	30 %	Für die Schülerbefragung haben sich drei Klassen freiwillig gemeldet.
066	Durchführung Nutzungsplanverfahren «St. Wolfgangstrasse»	35 %	Das Dossier wurde in die kantonale Vorprüfung eingereicht.
067	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Rainfeld»	40 %	Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden eingearbeitet.
071	Durchführung Nutzungsplanverfahren «Höngerbächli»	35 %	Das Dossier wurde in die kantonale Vorprüfung eingereicht.
077	Umsetzung Optimierungsmassnahmen Benchmarking 2024	95 %	Der Entwurf des Schlussberichts wurde dem GP zur Prüfung abgegeben.
079	Teilrevision Reglement über den schulärztlichen Dienst	35 %	Der Entwurf des Reglements wurde in die Vorprüfung eingereicht.
080	Totalrevision Gemeindeordnung Einwohnergemeinde	80 %	Die Vernehmlassung des Reglements wurde erfolgreich abgeschlossen.
081	Überarbeitung der Pflichtenhefte von sämtlichen Kommissionen	20 %	Die ersten Entwürfe für die Pflichtenhefte liegen vor.
082	Erarbeitung Projekt «Sanierung Mehrzweckgebäude Litzi»	80 %	Basierend auf der Kostenschätzung wurde das Projekt zurückgestellt.
084	Erarbeitung Projekt «Sanierung und Erweiterung Kabinen FC Klus/Balsthal»	35 %	Die Vergabe der Architekturleistungen fand am 31.10.24 statt.
088	Prüfung der Eigentumsform für die Gemeindeliegenschaften	0 %	Die Überführung der Liegenschaften in eine AG soll überprüft werden.
089	Umsetzung Optimierungsmassnahmen Benchmarking 2025	0 %	Basierend auf dem Benchmarking 2025 sind Optimierungen zu prüfen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.

Traktandum	5 Sanierung Gemeindehaus (G6080) Aussenhülle Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/04 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Gemeindehaus
Geschäft	6080 Sanierung Gemeindehaus
Beschluss	496

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Im Jahr 2022 liess der Gemeinderat eine umfassende Zustandsanalyse für sämtliche Hochbauten im Besitz der Einwohnergemeinde erstellen, in deren Rahmen die notwendigen Sanierungsmassnahmen definiert und priorisiert sowie die dazugehörenden Kosten eruiert wurden. Basierend auf dieser Zustandsanalyse erstellte der Gemeinderat eine Sanierungsstrategie für die nächsten zehn Jahre, wobei für das Jahr 2024 die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses vorgesehen ist.

Erwägungen

Im Zustandsbericht der «ZSB Architekten SIA AG» wurde die Komplettsanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses als kurzfristig auszuführende Massnahme eingestuft, da diese seit dem Jahr 1977 nicht mehr unterhalten wurde und einen entsprechend schlechten Zustand aufweist.

Neben den Fenstern sind auch das Dach, die Fassade inkl. Isolation sowie der Sonnenschutz nicht mehr auf dem heutigen Stand der Technik bzw. haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Dies führt nicht nur zu einem ästhetisch wenig ansprechenden Bild, sondern stellt auch aus energetischer Sicht ein Problem dar. Die ungenügende Isolation, die undichten Fenster mit Zweifachverglasung und das ungedämmte Dach führen nicht nur zu einem hohen Energieverbrauch, sondern auch zu einem schlechten Raumklima.

Mit der Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses könnte die Energieeffizienz des Gebäudes erheblich gesteigert werden, woraus auch eine Senkung der Betriebskosten resultieren würde. Zudem verbessert eine moderne Isolierung das Raumklima, was den Komfort für alle Nutzer erhöht. Ein ansprechendes und gut erhaltenes Gebäude steigert zudem den Wert der Immobilie und trägt positiv zum Erscheinungsbild unserer Gemeinde bei. Darüber hinaus kann ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, indem der Energieverbrauch reduziert und die CO₂-Emissionen gesenkt werden.

Im Rahmen der Zustandsanalyse wurden die Kosten für die Sanierung der Gebäudehülle des Gemeindehauses mit CHF 1'300'000.00 veranschlagt. Aufgrund der festgelegten Kostengenauigkeit von \pm 20 Prozent wird dem Gemeinderat jedoch empfohlen, bei der Kostenprognose eine Reserve von CHF 200'000.00 vorzusehen und bei der Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von CHF 1'500'000.00 zu beantragen. Die Investitionskosten setzen sich dabei aus den folgenden Teilen zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	Betrag inkl. MwSt.
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 25'000.00
21	Rohbau 1 (Gerüste, Gebäudehülle usw.)	CHF 400'000.00
22	Rohbau 2 (Fenster, Bedachungsarbeiten, Blitzschutz usw.)	CHF 575'000.00
27	Ausbau 1 (Sanierungsarbeiten Arkade usw.)	CHF 150'000.00
29	Honorare (Architekt, Fachplaner usw.)	CHF 150'000.00
-	Reserve (Kostengenauigkeit, Teuerung)	CHF 200'000.00
-	Total Investitionskosten	CHF 1'500'000.00

Es darf an dieser Stelle angemerkt werden, dass auch der Innenraum des Gemeindehauses (Sanitäranlagen, Elektroanlagen, Netzwerke, Schliessanlagen, Wände, Böden usw.) einen klaren Sanierungsbedarf aufweisen würden. Aufgrund der dafür notwendigen Investitionskosten von rund CHF 2'600'000.00 wurde die Sanierung des Innenausbaus bei der Ausarbeitung der Sanierungsstrategie jedoch bewusst zurückgestellt und soll erst im Jahr 2032 erfolgen. Durch die Rückstellung der Arbeiten können höher priorisierte Sanierungen zeitgerecht ausgeführt werden und die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungskosten können auf eine grössere Zeitspanne ausgedehnt werden, was sich wiederum positiv auf den Finanzplan auswirkt.

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet die Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses mit Investitionskosten von CHF 1'500'000.00 (gemäss Sanierungsstrategie).
2. Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die Freigabe des dafür notwendigen Kredits in der Höhe von CHF 1'500'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung mit der Ausschreibung der Architekturleistungen mit dem Vergabeziel Ende Januar 2025.

Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	CHF 1'500'000.00	CHF 0.00	CHF 1'500'000.00
Personalaufwand	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Total	CHF 1'500'000.00	CHF 0.00	CHF 1'500'000.00

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi:

Wir haben die Sanierungsstrategie so erarbeitet, dass wir langfristig bestimmen können, welche Sanierung wann stattfinden kann, um den Investitionsstau zu beheben. Aufgrund der verschiedenen Bedürfnisse seitens Feuerwehr, Konkordia usw. haben wir geprüft, ob wir die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli vom Jahr 2027 in das Jahr 2025 verschieben können und die Sanierung vom Gemeindehaus vom Jahr 2025 in das Jahr 2027. Für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes Litzli haben wir die Bedürfnisabklärungen mit den verschiedenen Stakeholder vorgenommen und diese Abklärungen wurden entsprechend im Projekt integriert. Daraus resultiert eine Summe von 4.8 Mio. An der Klausur haben wir festgelegt, das Projekt zu pausieren, damit wir die Möglichkeit haben

andere Varianten zu prüfen und weitere Abklärungen zu treffen, bevor wir den Kredit bei der Gemeindeversammlung beantragen.

Eine alternative Variante wäre der Neubau eines Feuerwehmagazins im Moos. Ein Neubau würde schätzungsweise Kosten in der Höhe von CHF 5.5 Mio. ergeben, wobei sich die Solothurner Gebäudeversicherung an ungefähr 25 % der Kosten beteiligen würde. Durch den Neubau würden die laufende Rechnung mit CHF 125'000.00 belastet werden, wobei sich dieser Betrag aus den Abschreibungen von 2 % und Zinskosten für die Aufnahme von Fremdkapital von rund 1 % zusammensetzt. Würde durch den Neubau die Litzli frei werden, könnte der Werkhof in die Litzli verlegt werden, wodurch wir Mietkosten in der Höhe von CHF 110'000.00 einsparen könnten. Somit würde die Netto-Belastung der laufenden Rechnung ca. CHF 15'000.00 betragen. Weiter können wir dadurch das Risiko beheben, dass uns die Mieträumlichkeit für den Werkhof gekündigt werden und wir keinen entsprechenden Ersatz haben. Dieses Vorgehen wurde der Feuerwehrkommission vorgestellt und in einem nächsten Schritt werden die Bedürfnisse der Feuerwehr erhoben. An der Gemeindeversammlung werde ich das entsprechend erläutern und im INFOBulletin wird ein entsprechender Beitrag publiziert.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Befürwortung der Sanierung der Aussenhülle des Gemeindehauses mit Investitionskosten von CHF 1'500'000.00 (gemäss Sanierungsstrategie).**
2. **Die Beantragung der Freigabe des dafür notwendigen Kredits in der Höhe von CHF 1'500'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bei der Gemeindeversammlung.**
3. **Die Beauftragung der Bauverwaltung mit der Ausschreibung der Architekturleistungen mit dem Vergabeziel Ende Januar 2025.**

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Vorbereitung Abstimmungsvorlage Gemeindeversammlung	8. November 2024
2.	Leiter Bau	Ausschreibung Architekturleistungen (Vergabe: Januar 2026)	31. Dezember 2024

Traktandum	6 Konzessionsvertrag Atel Versorgungs AG (AVAG) (G6083) Konzessionsgebühren Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	09/09 ENERGIE - Konzessionswesen
Geschäft	6083 Konzessionsvertrag Atel Versorgungs AG (AVAG)
Beschluss	497

Antragsteller/-in

Heinz von Arb

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am 20. Dezember 2002 wurde der Konzessionsvertrag mit der Atel Versorgungs AG (AVAG) unterzeichnet, welche mittels der Konzession die Berechtigung erhält, den öffentlichen Grund einer Gemeinde für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie während einer bestimmten Dauer in Anspruch zu nehmen.

Per 1. Januar 2003 ging die Versorgung des elektrischen Verteilnetzes sowie der Strassenbeleuchtungsanlagen entsprechend an die AVAG über.

Die Primeo Netz AG fungiert als Bindeglied zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und den Endkonsument/innen für die Erhebung der Konzessionsabgaben. Die Höhe der Konzessionsabgabe können die Gemeinden jährlich festlegen und entsprechend der AVAG melden, welche diese wiederum der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) meldet. Die Erhöhung der Konzessionsabgabe wurde im Rahmen der Budgetklausur vom 16. September 2024 besprochen und verabschiedet.

Erwägungen

Die Konzessionsabgabe wurde letztmals mit GR-Beschluss vom 30. Oktober 2014 auf Rp. 1.15 / kWh (= CHF 0.0115 kWh) einstimmig angepasst. Die Konzessionsabgabe soll per 01.01.2025 von eben aktuell Rp. 1.15 / kWh (= CHF 0.0115 kWh) auf neu Rp. 1.50 (= CHF 0.015 / kWh) erhöht werden.

Der Einwohnergemeinde Balsthal fließen zukünftig jährlich Mehreinnahmen von rund CHF 100'000.00 gegenüber den Vorjahren zu, welche zur Deckung der stetig steigenden Kosten beiträgt.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Konzessionsgebühr auf Rp. 1.50 / kWh (= CHF 0.015 / kWh) zu.
2. Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, die Primeo Netz AG umgehend per E-Mail über den Gemeinderatsbeschluss zu informieren.

Ergänzungen zu den Erwägungen

Freddy Kreuchi: Die Erhöhung der Konzessionsgebühr auf Rp. 1.50 / kWh ist nötig, da die Gemeinde vermehrt in die erneuerbare Energie investiert hat und investieren wird. Für die Finanzierung haben wir diese Erhöhung der Konzessionsgebühr beantragt.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Zustimmung zur Erhöhung der Konzessionsgebühr auf Rp. 1.50 / kWh (= CHF 0.015 / kWh)
2. Die Beauftragung des Leiter Verwaltung, die Primeo Netz AG umgehend per E-Mail über den Gemeinderatsbeschluss zu informieren.

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Verwaltung	Information Primeo Netz AG	31. Oktober 2024

Traktandum **7 Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal (G5810)**
Genehmigung

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 41/05 FINANZEN - Berichte und Budget

Geschäft 5810 **Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal**

Beschluss 498

Antragsteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Budget ist eines der wichtigsten Werkzeuge in der Führung einer Einwohnergemeinde. Entsprechend sind genaue Abklärungen und eine effiziente Planung Grundvoraussetzungen für dessen Erstellung. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Abteilung Finanzen für die umfangreiche Vorbereitung der Budgetunterlagen.

Die Budgeteingaben sind rechtzeitig eingetroffen und die Vorgabe für die nicht gebundenen Kostenstellen wurden mehrheitlich eingehalten. In einer ersten Lesung wurde das konsolidierte Budget zur Vorbereitung der Budgetklausuren durch den Leiter Finanzen und den Ressortleiter Finanzen bearbeitet.

Dank der effizienten und konstruktiven Vorgehensweise konnte das Budget in einer Klausur des Gemeinderates bereinigt werden. Im Anschluss wurde das Budget dem Präsidenten der Fachkommission Finanzen zur Einsicht vorgelegt.

Nach Einschätzung der eidgenössischen Finanzverwaltung wird die Inflation 2025 unter 1 % liegen und damit innerhalb des Zielbands der SNB für Preisstabilität. Die Energiekosten für Balsthal verändern sich kaum gegenüber 2024. Beide Prognosen liegen im Bereich der Budgetgenauigkeit und wurden daher nicht speziell berücksichtigt.

Erwägungen

Den Bericht zum Budget 2025, die detaillierten Erwägungen sowie die Anträge an die Gemeindeversammlung finden Sie in der Broschüre "Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal" in der Beilage, welche ein integraler Bestandteil dieses Antrags ist. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle verzichtet. Zusammenfassend sind folgende Punkte zu beachten:

Punkt	Seite(n)
Bericht des Gemeinderates	3
Beschlüsse des Gemeinderates und Anträge an die Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung - wesentlichste Abweichungen	65 - 66
Erläuterungen zur Investitionsrechnung - wesentlichste Abweichungen	78
Anhang mit Finanzkennzahlen	94 - 96

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst den Bericht zum Budget 2025 (Seite 3 der Broschüre "Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal").
2. Der Gemeinderat beschliesst zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 folgende Anträge zum Budget 2025, welche ebenfalls auf Seite 4 der Broschüre "Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal" notiert sind:
 - 2.1 Erfolgsrechnung

	Gesamtaufwand	CHF 35'767'270.00
	Gesamtertrag	CHF 34'618'210.00
	Aufwandüberschuss	CHF -1'149'060.00
 - 2.2 Investitionsrechnung

	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 4'425'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 500'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF 3'925'700.00
 - 2.3 Spezialfinanzierungen

	Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	CHF 23'590.00
	Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 140'340.00
	Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 2'620.00
 - 2.4 Auf die Teuerungszulage wird für das Gemeindepersonal (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) verzichtet.
 - 2.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
 - Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
 - 2.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
 - 12 % der einfachen Staatssteuer: CHF 40.00 (minimal), CHF 800.00 (maximal)
 - 2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.

Finanzielle Folgen

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aufwandüberschüsse und Ertragsüberschüsse im Rahmen des Budgets.

Wortmeldungen

Freddy Kreuchi:

Ich bin nun seit fast 8 Jahren im Gemeinderat und jedes Jahr kürzt der Gemeinderat Ausgaben und sucht neue Einnahmequellen, was auch zur Belastung der Bevölkerung führt. Wir versuchen unseren Finanzhaushalt auf ein Mass zu bekommen, sodass wir endlich auf einen grünen Zweig kommen. Es geht mir gegen den Strich, was die Regierung des Kantons Solothurn macht.

Die Regierung beschliesst Angelegenheiten, welche die Gemeinden hunderttausende von Franken kosten. Die rückwirkende Einstufung von den Lehrpersonen kostet die Gemeinde Balsthal CHF 460'000.00 jährlich wiederkehrend. Als Gegenleistung will der Kanton die Schülerpauschale erhöhen. Dies würde zu Einnahmen von nicht einmal CHF 100'000.00 führen und somit Mehrkosten für die Gemeinde von mehr als CHF 350'000.00 ergeben. Im Bereich Sicherheit und Soziales steigen die Kosten sehr stark und haben Mehrausgaben von CHF 216'000.00 für die Gemeinde Balsthal zur Folge. Der Regierungsrat schnürt ein Sparpaket, spart selbst aber nicht. Er wälzt die Kosten nur auf die Gemeinden ab und schafft gleichzeitig hundert neue Stellen. Auf der anderen Seite spart die Gemeinde unter der allgemeinen Verwaltung CHF 240'000.00, welche für Investitionen angedacht wären, welche wir brauchen könnten, da es sich um Gerätschaften handelt, welche langsam kaputt gehen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschliesst den Bericht zum Budget 2025 (Seite 3 der Broschüre "Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal").
2. Der Gemeinderat beschliesst zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 folgende Anträge zum Budget 2025, welche ebenfalls auf Seite 4 der Broschüre "Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal" notiert sind:

2.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 35'767'270.00
		Gesamtertrag	CHF 34'618'210.00
		Aufwandüberschuss	CHF -1'149'060.00
2.2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 4'425'700.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 500'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF 3'925'700.00
2.3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Ertragsüberschuss)	CHF 23'590.00
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 140'340.00
		Abfallbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF 2'620.00
2.4	Auf die Teuerungszulage wird für das Gemeindepersonal (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) verzichtet.		
2.5	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer • Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer 		
2.6	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • 12 % der einfachen Staatssteuer: CHF 40.00 (minimal), CHF 800.00 (maximal) 		

2.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeindeschreiber	Erstellung des Antrags an die Gemeindeversammlung	04.11.2024
2.	Gemeindeschreiber Leiter Finanzen	Erteilung "Gut zum Druck" für das INFOBulletin an den Grafiker, der die Druckdatei an die Druckerei weiterleitet.	05.11.2024
3.	Leiter Finanzen	Druck von 10 Broschüren "Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal"	19.11.2024
4.	Gemeindeschreiber	Publikation des Antrags an die Gemeindeversammlung zusammen mit der Broschüre "Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal" im GemeindeneWS App und auf www.balsthal.ch	20.11.2024
5.	Gemeindeschreiber	Auflage des Antrags an die Gemeindeversammlung zusammen mit der Broschüre "Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal" bei der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13.	20.11.2024

Traktandum

8 Traktandenliste der Gemeindeversammlung (G1948)

Versammlung vom 09.12.2024

Genehmigung

Öffentlichkeit

Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur

16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung

Geschäft

1948 **Traktandenliste der Gemeindeversammlung**

Beschluss

499

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Für den 09. Dezember 2024 ist gemäss § 19, Absatz 1 lit. a, Gemeindegesetz (GG), BGS 131.1, die Einberufung der Gemeindeversammlung für den Beschluss des Budgets 2025 geplant.

Erwägungen

Gemäss § 20, Absatz 1 lit. a, Gemeindegesetz (GG), BGS 131.1, wird die Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten einberufen, wenn der Gemeinderat diese beschliesst.

1.	Begrüssung durch Gemeindepräsident, Information (G1951)	F. Kreuchi
2.	Stimmzähler/-in, Wahlvorschlag und Wahl (G1949)	F. Kreuchi
3.	Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002)	F. Kreuchi
4.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 09.12.2024, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi
5.	Sanierung Mehrzweckgebäude Litzli, Information (G5725)	F. Kreuchi
6.	Sanierung Gemeindehaus, Investitionskredit, Beschluss (G6080)	F. Kreuchi
7.	Budget 2025 der Einwohnergemeinde Balsthal, Beschluss (G5810)	T. Dobler
7.1	Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss CHF	- 1'149'060.00
7.2	Investitionsrechnung Nettoinvestitionen CHF	3'925'700.00
7.3	Wasserversorgung Ertragsüberschuss CHF	23'590.00
7.4	Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss CHF	140'340.00
7.5	Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss CHF	2'620.00
7.6	Teuerungszulage %	0.00
7.7	Steuerfuss Natürliche Personen %	125.00
	Juristische Personen %	125.00
7.8	Feuerwehrrersatzabgabe %	12.00
	CHF	40.00 (minimal)
	CHF	800.00 (maximal)
8.	Finanzplan 2025 - 2029, Information (G6085)	F. Kreuchi
9.	Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Revision, Beschluss (G1820)	F. Kreuchi
10.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi

Antrag

- Der Gemeinderat beschliesst die Einberufung der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024 und beauftragt den Gemeindepräsidenten die Gemeindeversammlung einzuberufen.
- Der Gemeinderat beschliesst die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- Die Einberufung der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024 und die Beauftragung des Gemeindepräsidenten die Gemeindeversammlung einzuberufen.**
- Die Einladung (Einberufung und Traktandenliste) zur Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024.**

Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gemeinbeschreiber	Einberufung der Gemeindeversammlung	spätestens 28.11.2024

Traktandum **9 Garderoben FC Klus-Balsthal (G4073)**

Architekturleistungen
Auftragsvergabe und Kreditfreigabe

Öffentlichkeit Einbezug der Öffentlichkeit

Registratur 15/22 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Tribünenanlage des FC Klus-Balsthal mit Garderoben

Geschäft 4073 **Garderoben FC Klus-Balsthal**

Beschluss 500

Antragsteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Aufgrund der Entwicklung der Mitgliederzahlen im FC und der Tatsache, dass immer mehr Mädchen und Frauen Fussball spielen, entspricht die bestehende Infrastruktur nicht mehr den Anforderungen.

Der IST-Zustand zeigt, dass der FC über zu wenige Kabinen und Duschen verfügt und somit die Anforderungen vom Schweizerischen Fussballverband (SFV) und auch von Swiss Olympic nicht mehr erfüllen kann. Dies führt dazu, dass die Sicherheit von Mitgliedern nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der Sportplatz Moos und der FC Klus-Balsthal FCKB ist wie folgt entstanden:

- 1911: Gründung FCKB durch Kluser Burschen
- 1982: Erstellung der Sportanlage Moos
- 1982: FCKB hat 114 aktive Fussballer, darunter 39 Junioren
- 1992: Erstellung neues Garderobengebäude (Tribüne) und Erweiterung Trainingsfeld
- 1992: FCKB hat 273 aktive Fussballer, darunter 114 Junioren
- 2002: FCKB hat 226 aktive Fussballer, darunter 125 Junioren
- 2009: FCKB stellt erstmals ein Frauenteam
- 2012: FCKB hat 354 aktive Fussballer, darunter 215 Junioren

Am 31.1.2023 zählt der FCKB rund 450 Mitglieder, 334 aktive Spielerinnen und Spieler, davon 250 Junioren. 48,8 % der Spieler/innen sind ausländische Staatsangehörige aus 30 unterschiedlichen Nationalitäten. Der Frauenanteil beträgt ca. 14 %. Dazu kommen rund 120 Ehren-, Frei und Passivmitglieder. Somit ist der FCKB der viertgrösste Verein im Kanton Solothurn.

In den letzten 20 Jahren ist der FCKB massiv gewachsen. Die Anzahl Junioren hat sich seit 2002 praktisch verdoppelt. Es kam ein Damenteam dazu und es haben vermehrt Mädchen mit Fussballspielen begonnen. Frauen sind als Trainerinnen im Einsatz und Schiedsrichterinnen pfeifen Spiele.

Der SFV hat 2017 Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen erarbeitet. Sie sollen sowohl Vereinen, Verbands-, Regional- und Gemeindebehörden als auch Planern von Fussballanlagen orientieren. Sie sind bei der Erstellung oder bei wesentlichen Umbauten von Fussballanlagen für Verbandsspiele verbindlich. Eine fachmännische Beratung kann jederzeit bei der Sportplatzkommission des SFV angefordert werden. Zudem hat das Sportamt Bern eine Publikation veröffentlicht, wie die Infrastruktur einer Fussballanlage geplant sein müsste.

Anders als vor 40 Jahren spielen heutzutage auch Mädchen und Frauen Fussball. Im Nachwuchsbereich gibt es auch gemischte Teams. Zudem sind Trainerinnen und Schiedsrichterinnen im Einsatz. Mädchen und Knaben müssen sich in getrennten Garderoben umziehen können, was mehr Garderobeneinheiten bedingt.

Im Rahmen der Präventionsmassnahmen sollen Garderoben/- und Duschräume von Jugendlichen unter 16 Jahren getrennt von denjenigen der Erwachsenen sein.

Trainer bzw. Trainerinnen von Kinder- und Jugendteams dürfen sich gemäss den Präventionsrichtlinien von Swiss Olympic und des Bundesamtes für Sport nicht in der gleichen Garderobe umziehen.

Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen dürfen sich gemäss den Richtlinien des SFV nicht in der gleichen Garderobe umziehen wie die Teams. Da auch bei den Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen die Geschlechtertrennung gilt, wird der Bedarf an Garderobeneinheiten zusätzlich erhöht.

Der FCKB verfügt momentan über 2 Kabinen im Neubau und 5 Kabinen im Altbau, sowie je 1 Duschaum im Neu- und Altbau. Dazu kommt im Neubau eine Schiedsrichterkabine mit Duschen.

Erwägungen

Aufgrund der zunehmenden Mitglieder und der steigenden Anzahl an weiblichen Spielerinnen beim FC Klus/Balsthal führt die Anzahl der Garderoben beim Trainingsbetrieb zu einem Engpass. Um zusätzliche Garderoben zu schaffen, ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, sowie die Erstellung eines Vorprojektes unumgänglich.

Der RL Hochbau hat dem Gemeinderat im Voranschlag zur Erfolgsrechnung 2024 einen Budgetkredit in der Höhe von CHF 15'000.00 beantragt und die Gemeindeversammlung hat dem Budget am 11. Dezember 2023 zugestimmt. Der Differenzbetrag zur Arbeitsvergabe wird dem Budget der Erfolgsrechnung 2025 belastet. Der entsprechende Betrag wurde im Voranschlag zur Erfolgsrechnung 2025 bereits mitberücksichtigt.

Die Abteilung Bau hat drei Architekturbüros für die beiden SIA Phasen 21 «Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie» und Phase 31 «Vorprojekt mit den dazugehörigen Kostenschätzungen» zur Offertstellung eingeladen.

In diesem sollen die Bedürfnisse der Bauherrschaft abgebildet werden sowie die Ansprüche an die Nutzung durch den FC Klus/Balsthal.

Für die weiteren Phasen 32 bis 53 ist eine Schätzung des Architektenhonorars unter Angabe der Honorarsätze einzureichen.

Vor Versand der Offertanfragen an die Architekturbüros wurde definiert, welche Unterlagen mit der Offerte abzugeben sind. Dies hatte zum Zweck, dass für alle angefragten Architekturbüros die gleichen Rahmenbedingungen für die Erstellung der Offerte galten. Als Vergabekriterium gilt das kostengünstigste Angebot, welches nach Aufwand mit Kostendach zu offerieren ist. Zur Vergabe der Architekturleistungen wurden am 30. September 2024 die nachfolgenden drei Architekturbüros eingeladen ein Angebot abzugeben:

- Branger Architekten AG, Solothurn
- Marloo GmbH, Oensingen
- Oppliger GmbH, Balsthal

Von den eingeladenen Architekturbüros haben alle drei Büros ein Angebot abgegeben. Die Angebote erfüllten die Vorgaben der zu offerierenden Leistungen. Die Gesamtsummen der eingereichten Offerten werden nachfolgend aufgelistet:

eingegangene Offerten	Betrag (inkl. MwSt)	
Branger Architekten AG, Solothurn	CHF	18'900.00
Marloo GmbH, Oensingen	CHF	33'294.80
Oppliger GmbH, Balsthal	CHF	16'215.00

Die Firma Oppliger GmbH aus Balsthal hat dabei das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Weiter entspricht die Eingabe den Vorgaben aus den besonderen Bestimmungen und weist eine sehr hohe Qualität auf. Aufgrund dessen hat der RL Hochbau in Rücksprache mit dem RL Kultur, Sport und Freizeit entschieden, dem Gemeinderat die Vergabe der Architekturleistungen an die Firma Oppliger GmbH zu empfehlen. Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich beim eingereichten Betrag um eine Kostendach handelt.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Auftrag an die kostengünstigste Firma Oppliger GmbH aus Balsthal zu vergeben. Der Preis bei einer Auftragsvergabe sieht wie folgt aus:

Rubrik	Konto	Betrag (inkl. MwSt)	
Sportplätze	3414.3130.10	CHF	16'215.00

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Oppliger GmbH zum Betrag von CHF 16'215.00 inkl. MwSt. zu.
2. Der dafür benötigte Kredit in der Höhe von CHF 16'215.00 wird vom Konto Nr. 3414.3130.10 aus der Erfolgsrechnung freigegeben.

Finanzielle Folgen

	einmalig		wiederkehrend		Total
Sachaufwand	CHF	16'215.00	CHF	0.00	CHF 16'215.00
Personalaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00	CHF 0.00
Total	CHF	16'215.00	CHF	0.00	CHF 16'215.00

Wortmeldungen

Thomas Dobler: Es ist eine kleine Differenz zwischen dem Antrag und dem effektiven Angebot der Firma Oppliger GmbH. Woher kommt diese Differenz?

Philipp Buxtorf: Uns wurde ein Kostendach von CHF 15'000.00 exkl. offeriert. Der Betrag CHF 16'215.00 ist inkl. Mehrwertsteuer, daher die Differenz.

Freddy Kreuchi: In der Zeitung liest man immer wieder, dass viele Fussballclubs ein Crowdfunding für ihre Investitionen machen. Dies ist sicherlich auch ein Weg, welchen wir prüfen werden.

René Zihler: Da Mümliswil und Niederbipp den Frauenverein aufgelöst haben, wechseln viele Frauen zum FC Klus-Balsthal. Swiss Olympic legt die Reglemente fest, daher haben wir fast keine andere Wahl als den FC zu unterstützen. Aber wir erwarten natürlich eine Gegenleistung. Der Fussballclub hat genügend Mitglieder mit sicherlich der einen oder anderen Person, welche handwerklich begabt ist und somit am Bauprozess mitwirken kann.

Heinz von Arb: Früher wurden durch verschiedene Anlässe grössere Einnahmen durch den Fussballclub generiert und daher ist es wichtig, dass der Club wirklich auch mit-hilft, um Einnahmen zu generieren. Der Fussballclub hat einen grossen Beitrag für die Integration geleistet, sowie die Frauen aufgenommen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Auftragsvergabe an die Oppliger GmbH zum Betrag von CHF 16'215.00 inkl. MwSt.
2. Die Freigabe des dafür benötigten Kredits in der Höhe von CHF 16'215.00 wird vom Konto Nr. 3414.3130.10 aus der Erfolgsrechnung.

Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stabsstelle GP	Mitteilung Auftragsvergabe an Anbieter	4. November 2024
2.	RL Hochbau	Organisation Startsitung	15. November 2024

Traktandum	10 Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverbandes Kreisschule Thal (G6081) Zirkularbeschluss Validierung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	10/00 SPIELGRUPPE, KINDERGARTEN, VOLKS- UND SONDERSCHULE - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	6081 Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverbandes Kreisschule Thal
Beschluss	501

Antragsteller/-in

Thomas Gygax

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Am Donnerstag, 23. Oktober 2024 um 19:30 fand die Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverbandes Kreisschule Thal statt. Für die Genehmigung des Budgets ist die Delegiertenversammlung zuständig. Aufgrund dessen, dass die Delegiertenversammlung vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfand, wurden die Anträge sowie die Unterlagen zum Zirkularbeschluss an den Gemeinderat versendet. Der Gemeinderat wurde mit Mail vom 23. Oktober 2024 über das Ergebnis informiert.

Erwägungen

Mittels Zirkularbeschluss wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Num-mer	Antrag	Antwort (ja oder nein)		
1	Budget 2025	Ja		
	Gesamtaufwand		CHF	10'803'531.00
	Gesamtertrag		CHF	10'803'531.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)		CHF	0.00
2	Teuerungsausgleich Im Budget 2025 ist ein prognostischer Teuerungsausgleich von 1.5% für das Lehr-, Verwaltungs- und nebenamtliche Personal abgebildet. Dem Vorstand wird die Kompetenz erteilt, das Budget 2025 um den vom Regierungsrat beschlossenen Teuerungsausgleich auf den Besoldungen für das Lehr-, das Verwaltungs- und das nebenamtliche Personal anzupassen, sobald der entsprechende Beschluss vorliegt.	Ja		
3	Investitionen 2025	Ja		
	Gesamtaufwand		CHF	218'100.00
	Gesamtertrag		CHF	218'100.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)		CHF	0.00

Antrag

Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend Budget 2025 des Zweckverbands Kreisschule Thal.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend Budget 2025 des Zweckverbands Kreisschule Thal.

Traktandum	11 Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu (G5719) Zirkularbeschluss Validierung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	14/05 FÜRSORGEWESEN - Sozialfürsorge und Sozialhilfe
Geschäft	5719 Delegiertenversammlung 2024 des Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
Ordner	Budget 2025\
Beschluss	502

Antragsteller/-in

Thomas Gygax

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Aufgrund der Delegiertenversammlung vom 22. September 2024 wurde der Kanzlei die Einladung, das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, das Budget 2025 sowie die dazugehörige Botschaft zugestellt. Aufgrund dessen, dass die Delegiertenversammlung vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfand, wurden die Anträge sowie die Unterlagen zum Zirkularbeschluss an den Gemeinderat versendet. Der Gemeinderat wurde mit Mail vom 23. September 2024 über das Ergebnis informiert.

Erwägungen

Mittels Zirkularbeschluss wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Nummer	Antrag	Antwort (ja oder nein)	
1	Protokollgenehmigung der Delegiertenversammlung vom 26.06.2024.	Ja	
2	Genehmigung Stellenplan mit einem Total von 4850 Stellenprozent, was einer Erhöhung gegenüber vom Jahr 2024 um 10 Stellenprozent entspricht.	Ja	
3	Genehmigung des Budget 2025	Ja	
3.1	Erfolgsrechnung		
	Gesamtaufwand	CHF 19'974'342.30	Ja
	Gesamtertrag	CHF 19'974'342.30	
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF 0.00	
3.2	Genehmigung der Lohnsummenanstieg für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr von CHF 136'500.	Ja	

3.3	Die Betriebskosten werden den Verbandsgemeinden weiterverrechnet. Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem Verteiler auf Seite 26 des Dokuments «2024_08_26 Budget 2025»	Ja
3.4	<p>Ergebnis 2025</p> <p>Das Budget 2025 sieht Aufwendungen über alle Bereiche inkl. Lastenausgleich von CHF 19'974'342.30 (Vorjahr CHF 18'026'090.00) vor, was einer Zunahme von CHF 1'948'252.30 entspricht.</p> <p>Die Kosten pro Einwohner über alle Bereiche inkl. Lastenausgleich belaufen sich auf CHF 515.5334 (Vorjahr CHF 470.13), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund CHF 45.4061 pro Einwohner entspricht. Die Totalaufwendungen werden auf CHF 38'745 (Vorjahr 38'343) Einwohner (Stand 31.12.2023) aufgeteilt.</p>	Ja

Antrag

Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend Budget 2025 des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu.

Beschluss

Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss betreffend Budget 2025 des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu.

Traktandum	12 Delegationen (G1491) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491 Delegationen
Beschluss	503

Es sind keine Delegationen eingegangen.

Traktandum	13	Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489	Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	504	

René Zihler: Die Leitungspersonen im Schneesportlager stehen vor einem Wechsel, wodurch neue Personen diese Verantwortung übernehmen werden.

Rahel Müller-Fluri: Die Pro Senectute plante die Eröffnung eines Beratungsfensters in Balsthal. Da die Auflagen sehr hoch sind und wir eine Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute eingehen müssten, welche uns jährlich CHF 1.00 pro Einwohner kosten würde, verzichten wir auf dieses Beratungsfenster in Balsthal. Zudem wurde bei der Umfrage angegeben, dass unsere älteren Mitbürger zufrieden sind.

Heinz von Arb: Aktuell sind wir an der Befragung der Schüler im Rahmen der Zertifizierung «Kinderfreundliche Gemeinde». Die Befragung der Jugendlichen wurde mit der Jugendarbeit vorgenommen.

Fabian Spring: Das Dach des Schulhauses Haulismatt ist praktisch fertig und im Innenbereich wurden die WC-Anlagen bis auf ein paar Kleinigkeiten fertiggestellt. Die Fassade ist noch in Arbeit, aber langsam gehen wir dem Ende entgegen.

Freddy Kreuchi: Der Leiter Verwaltung hat den Auftrag erhalten, welchen er entsprechend den Abteilungen weitergegeben hat, dass jede Abteilung ihre einzelnen Aufgaben erfassen muss. Daraus ist ersichtlich wie viele Stunden, in welchen Bereichen anfallen und danach sehen wir die Auslastungen der einzelnen Stellen und können allfällige Verschiebungen vornehmen.

Traktandum	14	Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	505	

Christine Rütli: Ich war am 102. Geburtstag von Fäh Gottlieb und er und sein Sohn bedanken sich herzlich, dass die Gemeinde an ihn denkt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.